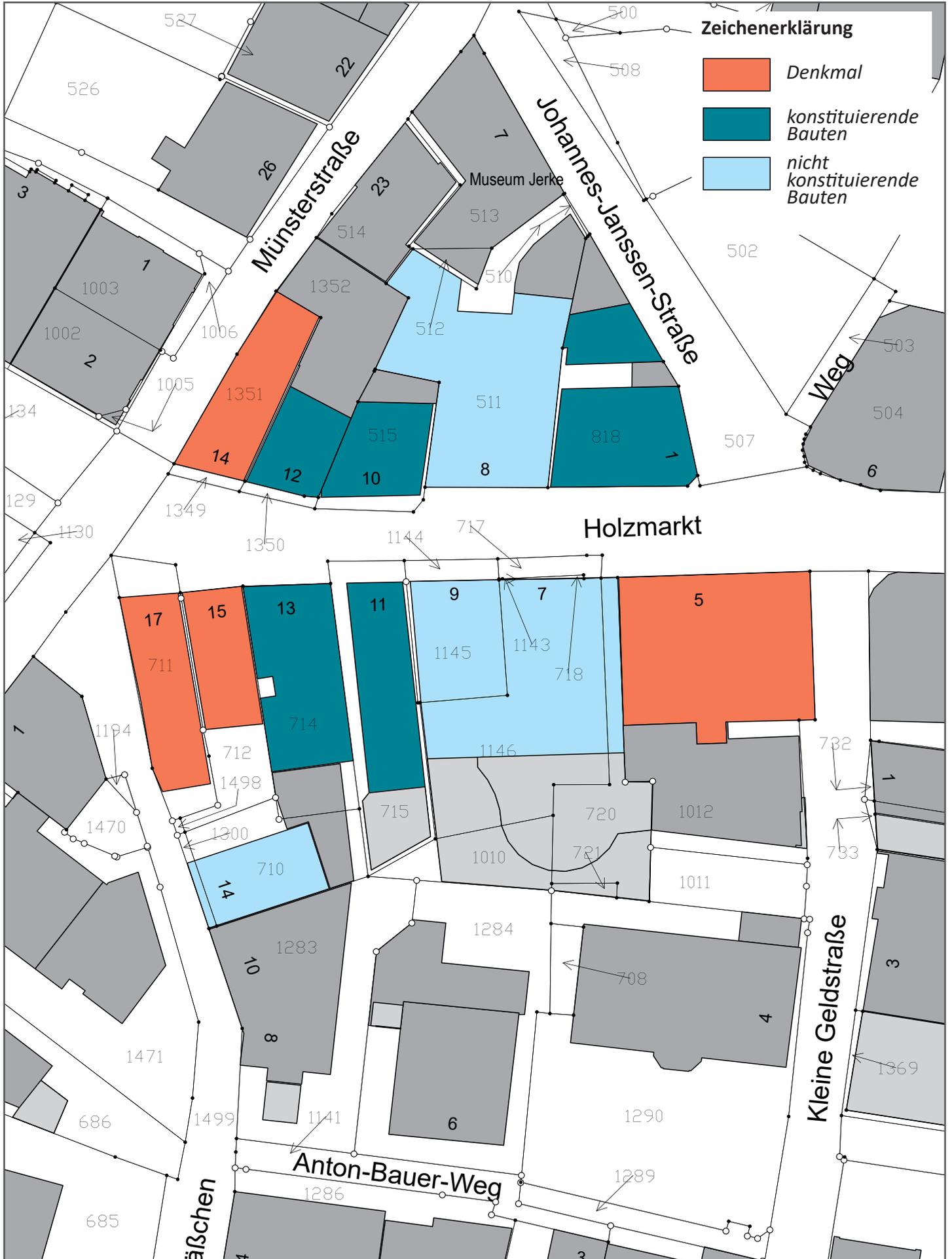


Anlage 2 Objektkatalog, schematische Übersicht



Zeichenerklärung

- Denkmal
- konstituierende Bauten
- nicht konstituierende Bauten

Objektkatalog „Holzmarkt“

Darstellung der zu schützenden Substanz im Aufriss



Foto: LWL-DLBW 2018

Johannes-Janssen-Straße 1 (Flur 335, Flurstück 818)

erbaut wohl im 18. Jahrhundert

Das Gebäude Johannes-Janssen-Straße 1 ist konstituierend für den Denkmalbereich. Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist das Volumen des Eckgebäudes mit den beiden Ansichtsseiten und dem Krüppelwalmdach, die Ausbildung der Dachtraufe, die Aufteilung und Rahmung der Fenster und die Position des Eingangs. Ohne Relevanz sind die Fenster und Türen sowie die Schaufenster im Erdgeschoss. Von Bedeutung sind jedoch die rückwärtigen Nebenbauten zum Kirchplatz in ihrem Umriss und ihrer Aufteilung.



Foto: LWL-DLBW 2018

Johannes-Janssen-Straße 1 (Hinterhaus) (Flur 335, Flurstück 818)

erbaut wohl Ende 18. / frühes 19. Jahrhundert

Das Hinterhaus Johannes-Janssen-Str. 1 ist konstituierend für den Denkmalbereich. Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist das rechteckige, zum Platz schräg geschnittene Hinterhaus mit Satteldach in Kubatur und Dachflächen und mit der Verteilung und Rahmung der Fensteröffnungen in Ober- und Dachgeschoss, nicht jedoch die Schaufensteranlage im Erdgeschoss. Nicht konstituierend sind die Anbauten des Hinterhauses: südlich eine wenig tiefe, giebelständige Verbindung zum Haupthaus, nördlich ein spitzwinkliger zweigeschossiger Flachdachbau.



Foto: LWL-DLBW 2018

Holzmarkt 8 (Flur 335, Flurstück 511)

erbaut 1909/10 als eingeschossiger Neuaufbau nach Brandschaden

Das Gebäude Holzmarkt 8 ist nicht konstituierend für den Denkmalbereich. Begründung: Das aufliegende Pultdach im straßenseitigen Bereich entstand hier alleine aus gestalterischen Gründen als Kulisse und birgt kein Dachgeschoss. Das Erdgeschoss und das rückseitige Obergeschoss sind frühestens um 1909/10 errichtet worden. Sie zeigen keine bauzeitlichen Details oder Oberflächen mehr und sind überdies in späterer Zeit erheblichen Veränderungen unterzogen worden.



Foto: LWL-DLBW 2018

Holzmarkt 10 (Flur 335, Flurstück 515)

erbaut ca. 1850er–1870er Jahre

Das Geschäftshaus Holzmarkt 10 ist konstituierend für den Denkmalbereich. Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist die fünfschichtige Putzfassade mit Gesimsen, Rahmungen, mit dem mittleren Eingang mitsamt Stufen, dem hölzernen Traufgesims und der straßenseitigen Ziegeldachfläche ohne Gauben. Auch der schmiedeeiserne Ausleger oberhalb des Eingangs ist relevante Substanz, nicht jedoch die beiden Schaufenster. Relevant ist auch die rechte Seitenwand mit Krüppelwalm und Fenstern.



Foto: LWL-DLBW 2018

Holzmarkt 12 (Flur 335, Flurstück 1352)

erbaut 1857/58 (d)

Das Geschäftshaus Holzmarkt 12 ist konstituierend für den Denkmalbereich. Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist die dreiachsige Putzfassade im Obergeschoss mit gerahmten Fensteröffnungen, dazu die vierte Seitenachse, und das durch Gesimse gerahmte Giebeldreieck mit den beiden rundbogigen Giebfenstern und deren Rahmung. Von Bedeutung sind auch die Dachflächen des Satteldaches ohne Ausbauten. Nicht relevant sind die Schaufenster des Erdgeschosses. Hinweis Keller



Foto: LWL-DLBW 2018

Holzmarkt 14 (Flur 335, Flurstück 1351)

erbaut 1690er Jahre und 1758/59

Das Geschäftshaus Holzmarkt 14 ist konstituierend für den Denkmalbereich. Das Geschäftshaus Holzmarkt 14 ist eingetragenes Baudenkmal (02.03.2020).

Die Bewertungsmaßstäbe des Gebäudes leiten sich damit direkt aus dem eingetragenen Denkmalwert und dem Erlaubnisvorbehalt gemäß § 9 Absatz 1 a) Denkmalschutzgesetz NRW als Einzeldenkmal ab.



Foto: Stadt Recklinghausen 2021

Westlicher Holzmarkt (Straßenraum)

(Flur 335, Flurstück 862 (teilweise) mit 717, 1144, 1349, 1350)

historischer Straßenraum

Der Straßenraum Holzmarkt ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist der in durchlaufender Fläche gepflasterte und nur sparsam gegliederte Straßenraum mit in der Höhe abgesetzten Bürgersteigen, der nördlich und südlich von der fortlaufenden Bebauung in geschlossener Bauweise präzise konturiert wird. Von Relevanz ist die Offenheit des Straßenraums ohne eingestellte Pflanzungen oder Baumreihen und ohne innenstadttypische Möblierung.



Foto: 1927 Fotograf Hans Röttger



Foto: Stadt Recklinghausen 2021

Holzmarkt 5 (Flur 335, Flurstück 1012)

erbaut 1800

Das Geschäftshaus Holzmarkt 5 ist konstituierend für den Denkmalbereich.
Das Geschäftshaus Holzmarkt 5 ist eingetragenes Baudenkmal (28.11.1983).

Die Bewertungsmaßstäbe des Gebäudes leiten sich damit direkt aus dem eingetragenen Denkmalwert und dem Erlaubnisvorbehalt gemäß § 9 Absatz 1 a) Denkmalschutzgesetz NRW als Einzeldenkmal ab.



Foto: Stadt Recklinghausen 2021

Holzmarkt 7-9 (Flur 335, Flurstück 718, 720, 721, 1010, 1143, 1145, 1146)

1977 genehmigt

Das Gebäude Holzmarkt 7-9 ist nicht konstituierend für den Denkmalbereich.

Begründung: In Höhe und Breite widerspricht der Gebäudekomplex den Proportionen der ursprünglichen und umgebenden Bebauung. Ebenso ist die Dachform als flache Ebene ein Fremdkörper und simuliert lediglich zur Straßenseite drei giebelständige Satteldächer mit geringfügiger Abwalmung. Mit den nach oben kleiner werdenden Fenstern übernimmt das Gebäude jedoch ein typisches Charakteristikum des Straßenzugs.



Foto: Stadt Recklinghausen 2021

Holzmarkt 11 (Flur 335, Flurstück 715)

Erbauung wohl 18. / frühes 19. Jh., erste aktenkundige Unterlagen 1891

Das Geschäftshaus Holzmarkt 11 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Das Objekt ist für den Denkmalbereich sowohl in seiner Kubatur als auch in seiner Fassade ab dem 1. OG von Bedeutung. Im Obergeschoss ist die dreiaxige Schieferfassade und das durch Gesimse betonte Giebeldreieck prägend für den Holzmarkt. Von Bedeutung sind auch die Dachflächen des Satteldaches ohne Ausbauten.

Konstituierend sind auch die hier noch deutlich ablesbaren Traufgassen, im Besonderen zwischen den Gebäuden Holzmarkt 11 und 13.



Foto: Stadt Recklinghausen 2021

Holzmarkt 13 (Flur 335, Flurstück 714)

erbaut 1954

Das Geschäftshaus Holzmarkt 13 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Von Bedeutung für den Denkmalbereich ist die vierachsige Putzfassade mit hochrechteckigen Fenstern in Ober- und Dachgeschoss. In Proportion und grundsätzlicher Gliederung entspricht das Gebäude der umgebenden älteren Bebauung. Gleichwohl ist seine Detailausformung schlichter. Die Schaufensterzone ist aufgeweitet und transparent ausgebildet. Sie ist damit nicht konstituierend. Von Bedeutung sind jedoch die Dachflächen des Satteldaches ohne Ausbauten.



Foto: Stadt Recklinghausen 2021

Holzmarkt 15 (Flur 335, Flurstück 712)

erbaut 1770

Das Gebäude Holzmarkt 15 ist konstituierend für den Denkmalbereich.
Das Gebäude Holzmarkt 15 ist eingetragenes Baudenkmal (10.12.1993).

Die Bewertungsmaßstäbe des Gebäudes leiten sich damit direkt aus dem eingetragenen Denkmalwert und dem Erlaubnisvorbehalt gemäß § 9 Absatz 1 a) Denkmalschutzgesetz NRW als Einzeldenkmal ab.



Fotos: Stadt Recklinghausen 2021

Holzmarkt 17 (Flur 335, Flurstück 711)

erbaut 1770

Das Gebäude Holzmarkt 17 ist konstituierend für den Denkmalbereich.
Das Gebäude Holzmarkt 17 ist eingetragenes Baudenkmal (29.11.1983).

Die Bewertungsmaßstäbe des Gebäudes leiten sich damit direkt aus dem eingetragenen Denkmalwert und dem Erlaubnisvorbehalt gemäß § 9 Absatz 1 a) Denkmalschutzgesetz NRW als Einzeldenkmal ab.



Foto: Stadt Recklinghausen 2021

Caspersgässchen 14 (Flur 335, Flurstück 710)

Erbauung wohl in den 1990er Jahren

Das Gebäude Caspersgässchen 14 ist nicht konstituierend für den Denkmalbereich.

Das Gebäude steht überdies in baulichem Zusammenhang mit einer südlich anschließenden, großformatigen Neubebauung.